

Amtsblatt für das Amt Oder-Welse

Pinnow, 24. August 2006

Nr. 8/2006 – 16. Jahrgang

Herausgeber: Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor

Gutshof 1, 16278 Pinnow

Telefon: (03 33 35) 7 19-0 Fax: (03 33 35) 7 19 40

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Geltungsbereich amtsangehörige Gemeinden:
Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2006
2. Bekanntmachung Aufhebung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 9 „Pinnow-Nord“
3. Öffentliche Bekanntmachung zur Teilnehmersammlung Flurbereinigungsverfahren Passow (B 166n)

Ende des amtlichen Teils

II. Nichtamtlicher Teil

1. Danksagung
2. 3. Brandenburger Dorf- und Erntefest

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

I. Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.07.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen :

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

- | | | | |
|----|------------------------|-----------|-----|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 1.666.500 | EUR |
| | in der Ausgabe auf | 1.666.500 | EUR |
| | und | | |
| 2. | im Vermögenshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 1.201.200 | EUR |
| | in der Ausgabe auf | 1.201.200 | EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|---------|-----|
| 1. | Kredite werden nicht festgesetzt. | | |
| 2. | Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. | | |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 350.000 | EUR |

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|-----|------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 300 | v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 | v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 300 | v.H. |

§ 4

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben aller Ausgabearten sind erheblich nach § 81 Abs. 1 GO, wenn sie den Betrag von 2.500,00 EUR je Haushaltsstelle überschreiten.

Bis zur Höhe von 2.500,00 EUR entscheidet die Amtsleiterin der Finanzverwaltung, darüber hinaus gemäß § 35 Absatz 2 Punkt 17 der Gemeindeordnung die Gemeindevertretung.

Überschreitungen bis zu 50,00 EUR bedürfen keiner Zustimmung.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, zu deren Leistung die Amtsleiterin der Finanzverwaltung nach Maßgabe des Absatzes 1 ihre Zustimmung gegeben hat, sind der Gemeindevertretung vierteljährlich zur Kenntnis zu geben.
3. Ausgaben sind abweisbar, wenn sie bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung oder der nächsten Nachtragshaushaltssatzung zurückgestellt werden können.
4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sollen durch Einsparung bei anderen Ausgaben bzw. durch Mehreinnahmen in demselben Teilhaushalt ausgeglichen werden.

§ 5

Wertgrenzen nach § 79 Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg

- 1.) Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO gilt ein Fehlbetrag der 50.000 EUR übersteigt.
- 2.) Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 2 dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25.000 EUR übersteigen.
- 3.) Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 GO gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 25.000 EUR betragen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.07.2006 vom Landrat als allgemeine untere Landesbehörde unter dem Aktenzeichen 15 71 65 erteilt.

Pinnow, den 10.08.2006

.....
Detlef Krause
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Passow, beschlossen am 05.07.2006 für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Landrat des Landkreises Uckermark hat als allgemeine untere Landesbehörde am 24.07.2006 die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Haushaltssatzung erteilt.

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg – GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001, (GVBl. I S. 154), geändert durch Gesetze vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 298), vom 04.06.2003 (GVBl. I S. 172), vom 17.12.2003 (GVBl. I S. 294), vom 17.12.2003 (GVBl. I S. 298) und vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 59) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Nach § 78 Absatz 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg kann jeder in die Haushaltssatzung und in die Anlagen in den Diensträumen der Finanzverwaltung des Amtes Oder-Welse, Gutshof 1, in 16278 Pinnow während der öffentlichen Sprechzeiten Einsicht nehmen.

Pinnow, den 10.08.2006

.....
Detlef Krause
Amtdirektor

Amt Oder-Welse
Der Amtsdirektor

**Bekanntmachung
Aufhebung der Satzung
über eine Veränderungssperre
für den Bebauungsplan Nr. 9
„Pinnow-Nord“
gem. §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 und
Abs. 2, Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
für die Gemeinde Pinnow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow hat in ihrer Sitzung am 01.06.2006 die Aufhebung der Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Pinnow-Nord“ in der Gemeinde Pinnow vom 12.12.2002, bekanntgemacht im Amtsblatt des Amtes Oder-Welse Nr. 1/2003 vom 23.01.2003, beschlossen.

Folgende Flurstücke sind gemäß der aufgehobenen Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Pinnow-Nord“ betroffen.

1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; tlw. 32; 43; 45; 46; 47; 48; 49; 50; 51; 52; tlw. 54; 56; 57; 58; 61; 62; 63; tlw. 65; 67; 68; 69; tlw. 70; 71/1; 71/2; 72/1; 72/2; 73; 74 und 75 der Flur 1 in der Gemarkung Pinnow

Dieser Beschluss ist hiermit bekannt gegeben.

Pinnow, den 27.07.2006

.....
Detlef Krause
Amtsdirektor
Amt Oder-Welse

Siegel

Teilnehmergeinschaft
Vereinfachte Flurbereinigung
Passow (B 166n)
Az.: 5-001-M

Öffentliche Bekanntmachung

**Ladung zur Teilnehmersammlung
bzgl. der Erläuterung sowie
Einsichtnahme
der Wertermittlungsergebnisse
der alten Grundstücke**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Passow (B 166n) werden alle Beteiligten zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hiermit gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) i.V.m. § 8 Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz (BbgLEG) zu einer Teilnehmer-versammlung geladen, die

am 19.09.2006

um 18:00 Uhr

in der Schulspeisung Passow

stattfindet. Beteiligte sind alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet.

Die Wertermittlungsergebnisse der alten Grundstücke liegen zur Einsichtnahme gemäß § 32 Satz 1 FlurbG u.V.m. § 8 BbgLEG im Anschluss an diesen Termin für alle Beteiligten aus

vom 20.09.2006 bis 04.10.2006

in der Zeit von 8:00 bis 15:00 Uhr

in den Geschäftsräumen des

Verbands für Landentwicklung und Flurneuordnung

Brandenburg

Berliner Straße 8

16278 Angermünde

Anhörungstermine, in denen Einwendungen gegen die Wertermittlung vorgebracht werden können, erfolgen im Rahmen der Planwunschgespräche, die nach der Auslegung stattfinden und zu denen alle Beteiligten eine gesonderte Ladung zugesandt bekommen.

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt die Flurbereinigungsbehörde – Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Passow, vertreten durch den Vorstand – die Wertermittlungsergebnisse fest. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht und kann durch Widerspruch angefochten werden.

*André Lüdtke
Vorstandsvorsitzender*

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ende des amtlichen Teils

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

Impressum

Herausgeber: Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor

Verantwortlich: Leiterin Hauptamt, Frau Hein

Anschrift: Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon: (03 33 35) 7 19 20

II. Nichtamtlicher Teil

Danksagung

In den vergangenen Wochen wurden die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Oder-Welse zu mehreren Großeinsätzen gerufen, bei denen ihr ehrenamtliches Engagement tagelang im besonderen Maße für die Brandbekämpfung gefordert wurde. Dazu zählen der Einsatz zur Bekämpfung des Waldbrandes in Schönow vom 04.07. bis 08.07.2006 und der Einsatz bei einer Firma in Schönermark vom 17.07. bis 25.07.2006. Die Kameraden waren rund um die Uhr in 12-Stunden-Schichten tätig. Anfänglich mussten in den Schichten 40 - 50 Kameraden tätig werden, um die Brände unter Kontrolle zu bringen. Beide Einsätze forderten ein erhebliches Potential an Kräften und Mitteln. Der erfolgreiche Abschluss beider Einsätze war nur durch die Unterstützung der Kameraden der angrenzenden Gemeinden und Ämter aus den Landkreisen Uckermark und Barnim möglich.

Ich bedanke mich bei allen Kameraden,



die trotz der hohen Temperaturen ihre Aufgaben im Rahmen der Brandbekämpfung verantwortungsvoll und engagiert wahrgenommen haben. Mein Dank gilt auch allen Arbeitgebern, die die im Arbeitsprozess stehenden Kameraden für ihre ehrenamtliche Tätigkeit freigestellt haben sowie allen beteiligten Institutionen, Ämtern und Unternehmen für die schnelle und unbürokratische Bereitstellung von Gerät und Technik.

Detlef Krause

Amtsleiter des Amtes Oder-Welse

Das 3. Brandenburger Dorf- und Erntefest am Samstag, den 16. September auf dem Gutshof Pinnow



Das Festprogramm:

- | | |
|------------------------|---|
| 10-11 Uhr | <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellen des Ernteumzuges und Beginn des Internationalen Bauern- und Handwerkermarktes |
| 11 Uhr | <ul style="list-style-type: none"> • Beginn des Umzuges und des Erntekronenwettbewerbs |
| 12 Uhr | <ul style="list-style-type: none"> • Begrüßung der Gäste und Teilnehmer und Eröffnung des Erntefestes durch den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg Matthias Platzeck <ul style="list-style-type: none"> – Prämierung der Erntewagen |
| 14 Uhr | <ul style="list-style-type: none"> • Eröffnung der Tierschau einschließlich Streichelzoo und Tiermarkt <ul style="list-style-type: none"> – Kühe, Pferde, Schafe, Rassekaninchenschau • Beginn Kutschhindernisfahrt, Reit- und Springturnier • Beginn des Ernteköniginnenwettbewerbes • Beginn des Schützenkönigwettbewerbes • Konzert der Oderländer Musikanten |
| 14.30 Uhr | <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Teilnehmerinnen am Ernteköniginnenwettbewerb |
| 15.00 Uhr | <ul style="list-style-type: none"> • Richtfest Sportlerhaus, im Anschluss daran Fußballspiel „Turbine Potsdam“ gegen Azubis der Agrarbetriebe |
| 14.30-17 Uhr
16 Uhr | <ul style="list-style-type: none"> • Kinderunterhaltungsprogramm • Vorstellung der Preisträger: <ul style="list-style-type: none"> – des Ernteköniginnenwettbewerbs – des Erntekronenwettbewerbs – der Kutschhindernisfahrten – des Schützenkönigwettbewerbs |
| ab 17 Uhr | <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation regionaler Produkte begleitet von Musik und Folklore <ul style="list-style-type: none"> – Schaubackern – Verkostungen – Schauvorführungen |
| 18 Uhr | <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation regionaler Produkte begleitet von Musik und Folklore <ul style="list-style-type: none"> – Schaubackern – Verkostungen – Schauvorführungen |
| ab 20 Uhr | <ul style="list-style-type: none"> • Tanz im Festzelt mit dem OM-Showorchester (Karten im Vorverkauf 2,50 €, an der Abendkasse 5,00 €) |

Sonntag, den 17. September 2006

- | | |
|--------|--|
| 10 Uhr | <ul style="list-style-type: none"> • Gottesdienst |
| 11 Uhr | <ul style="list-style-type: none"> • Frühschoppen mit Musik |
| 10 Uhr | <ul style="list-style-type: none"> • Kutschenkorso mit 30 Kutschen rund um Pinnow „Naturschutzgebiet Felchowsee“, mit Frühstück im Grünen • Eintreffen des Kutschenkorso auf dem Festplatz |

Änderungen vorbehalten